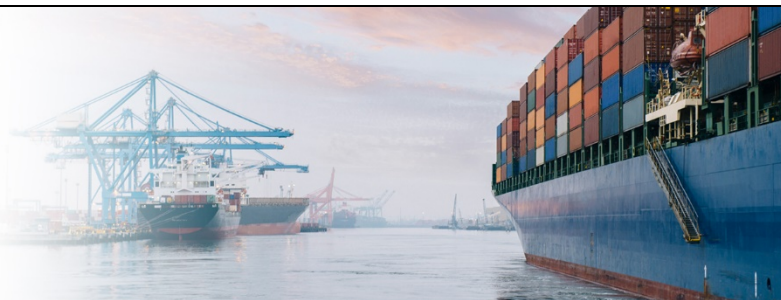


Konjunktur

Eine Research-Publikation der DZ BANK AG



Sonderumfrage: Mittelstand von Corona-Krise hart getroffen

- » Die Corona-Pandemie belastet den Mittelstand stark. Mit dem Shutdown brach die Bewertung der aktuellen Geschäftslage ein. Der Saldo aus positiven und negativen Einschätzungen fiel von 53 Punkten auf 4 Punkte.
- » Direkt betroffen von einer Betriebsschließung waren zwar „nur“ knapp 6 Prozent. Viele Mittelständler sind aber mittlerweile auf Kurzarbeit und Sonderkredite angewiesen.
- » Dies zeigt eine Sonderbefragung der gleichen 1.043 mittelständischen Unternehmen kurz vor dem Shutdown sowie während des Shutdowns.

Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie erfasst den Mittelstand wie kaum eine Krise zuvor. Trotz der eigentlich guten Risikovorsorge ist die Herausforderung für die Unternehmen angesichts der hohen Unsicherheit über die Dauer der Krise überaus hoch.

Vor dem eigentlichen Shutdown bewerteten in diesem Frühjahr noch mehr als drei Viertel der befragten mittelständischen Unternehmen ihre Geschäftslage mit „gut“ oder „sehr gut“. Als „eher schlecht“ oder „schlecht“ schätzten weniger als ein Viertel der Mittelständler ihre aktuelle Lage ein. Nach dem Shutdown hielten sich die positiven und negativen Bewertungen dagegen nur noch nahezu die Waage. Besonders große Sorgen machen sich die Mittelständler im Metall-, Maschinen- und Automobilbau und in den Dienstleistungen.

Direkt betroffen von einer Betriebsschließung waren zwar „lediglich“ knapp 6 Prozent der Mittelständler. Einzelne Sektoren hat der Shutdown jedoch deutlich stärker getroffen: Im Handel musste mehr als jeder zehnte Betrieb schließen. Viele Mittelständler sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. So plant in der aktuellen Krise mehr als die Hälfte der mittelständischen Unternehmen mit Kurzarbeit oder setzt diese bereits ein und mehr als jeder fünfte Mittelständler hat bereits einen Sonderkredit beantragt.

Aber nicht nur staatliche Hilfen sind gefragt. Jedes neunte mittelständische Unternehmen richtet seine Produktion oder seine Unternehmenstätigkeit neu aus. Fast zwei Drittel der Befragten versuchen die ausbleibende Nachfrage mit Überstundenabbau und Betriebsurlaub abzufangen und drei Viertel der Mittelständler ermöglichen zumindest Teilen der Belegschaft die Home-Office-Nutzung.

VOLKSWIRTSCHAFT

Fertiggestellt:
11.5.2020 09:51 Uhr

INHALT

EINLEITUNG	2
GESCHÄFTSLAGEBEWERTUNG BRICHT EIN	2
WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN	3
Shutdown traf Teile des Mittelstands hart	3
Kurzarbeit kann nicht alle Arbeitsplätze retten	4
Über ein Fünftel der Mittelständler beantragt Sonderkredite	5
MAßNAHMEN DER MITTELSTÄNDLER	6
Neuausrichtung in Zeiten des Shutdowns	6
Überstunden erweisen sich als flexibles Instrument	7
Home-Office hat sich durchgesetzt	8
FAZIT	9
I. IMPRESSUM	10

Ersteller:
Dr. Claus Nietsch, Economist

EINLEITUNG

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise bekommt auch der deutsche Mittelstand stark zu spüren. Hier helfen den mittelständischen Unternehmen weder ihre Ausrichtung auf den Heimatmarkt noch ihre vergleichsweise hohe Konjunktur-unabhängigkeit. Die Nachfrage ist in weiten Bereichen der deutschen Wirtschaft eingebrochen. Lediglich einzelne Segmente können sich der Krise entziehen. Dazu gehören etwa der Lebensmittelhandel, die Apotheken, Teile des Ernährungsgewerbes oder der Bau.

Den mittelständischen Unternehmen hilft aber auch in dieser Krise die Robustheit, die sie bereits während der Finanzmarktkrise und der Euroschuldenkrise bewiesen haben. Seither hat sich die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen deutlich verbessert, wie es auch die halbjährlich erscheinende Mittelstandsstudie vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und der DZ BANK immer wieder zeigt. Damit kann der Mittelstand eine schwere Krise inzwischen tendenziell länger überstehen, als es etwa während der Finanzmarktkrise vor über einem Jahrzehnt noch der Fall war. Dennoch werden sich die Herausforderungen mit zunehmender Dauer drastisch verschärfen.

Ziel dieser Studie ist herauszufinden, wie stark die Auswirkungen der Corona-Pandemie den deutschen Mittelstand wirklich belasten. Dazu wurden im Rahmen einer repräsentativen Sonderumfrage im Auftrag der DZ BANK AG 1.043 mittelständische Unternehmen vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut nhi² kurz vor dem Shutdown vieler Segmente im Einzelhandel und bei den persönlichen Dienstleistungen sowie nochmal die gleichen Unternehmen in der Zeit vom 3. April bis zum 20. April, also während des Shutdowns, zu ihrer aktuellen Lage sowie zu Auswirkungen und Maßnahmen befragt.

GESCHÄFTSLAGEBEWERTUNG BRICHT EIN

Erst mit den umfangreichen staatlichen Maßnahmen, die der Staat Mitte März zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen hatte, haben die Bürger ebenso wie die (mittelständischen) Unternehmen die mit der Krise verbundenen drastischen Auswirkungen wirklich zu spüren bekommen. So bewerteten in diesem Frühjahr vor dem eigentlichen Shutdown noch mehr als drei Viertel der befragten mittelständischen Unternehmen ihre Geschäftslage mit „gut“ oder gar „sehr gut“. Als „eher schlecht“ oder „schlecht“ schätzten während der Zeit zwischen dem 18. Februar und dem Shutdown nur weniger als ein Viertel der Mittelständler ihre aktuelle Lage ein.

Danach verschärfte sich die Situation aber deutlich. Nach dem Shutdown hielten sich die positiven und negativen Bewertungen nahezu die Waage. Der Saldo aus positiven und negativen Antworten rutschte von 53 Punkten kurz vor dem Shutdown auf nur noch 4 Punkte während des Shutdowns. Etwas geringer fiel der Einbruch bei den ostdeutschen Mittelständlern aus. Bundesweit besonders große Sorgen machen sich mittlerweile die Mittelständler im Metall-, Maschinen- und Automobilbau und in den Dienstleistungen. Hier überwiegen die Unternehmen deutlich, die ihre Geschäftslage negativ einschätzen.

Corona-Krise belastet deutschen Mittelstand

Die Robustheit der Mittelständler hilft ihnen zwar, ...

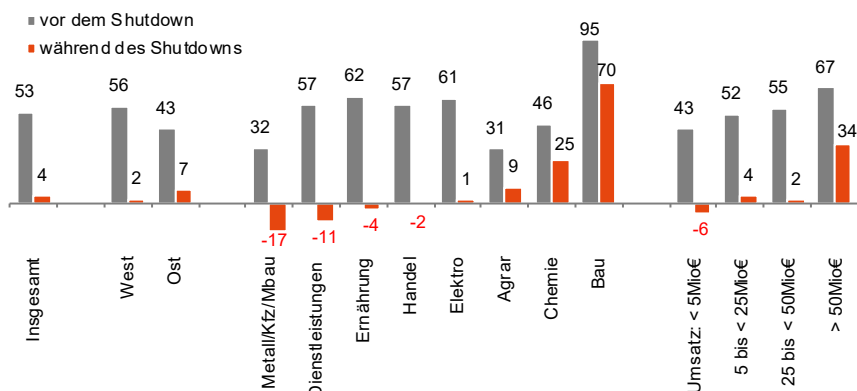
... aber nicht unbegrenzt

Sonderbefragung von 1.043 mittelständischen Unternehmen zur Corona-Krise

Vor dem Shutdown bewerteten noch drei Viertel der Mittelständler ihre Geschäftslage mit „gut“ oder „sehr gut“

Nach dem Shutdown hielten sich positive und negative Bewertungen nur noch die Waage

MIT DEM SHUTDOWN BRACH DIE BEWERTUNG DER GESCHÄFTSLAGE IM MITTELSTAND EIN (SALDO AUS POSITIVEN UND NEGATIVEN ANTWORTEN)



Quelle: DZ BANK

Lediglich bei den Mittelständlern im Baugewerbe wird auch während der aktuellen Krise noch ein guter bis sehr guter Wert bei der Lagebewertung erreicht, obwohl die aktuelle Einschätzung weit hinter dem Vorkrisenwert zurückbleibt. Dennoch bewerten weiterhin 85 Prozent der mittelständischen Bauunternehmen ihre Geschäftslage als „gut“ oder „sehr gut“. Die Branche bleibt bisher weitgehend unbelastet von der Krise. Allerdings zeigen sich auch hier zeitweise Probleme, wie etwa bei den Lieferzeiten von dringend benötigten Baumaterialien und Baustoffen.

Lediglich im Baugewerbe wird die Lage aktuell noch wirklich gut bewertet

Positive Einschätzungen überwiegen aktuell auch in der Chemie-, Pharma- und Kunststoffindustrie sowie im Agrarsektor. In beiden Sektoren hat sich die Bewertung aber ebenfalls deutlich gegenüber der Zeit vor dem Shutdown verschlechtert. Die Agrarbetriebe sehen sich zwar einer hohen Nachfrage nach Lebensmitteln gegenüber. Gleichzeitig machen sich viele Ackerbau-Betriebe aber Sorgen, dass ihnen nicht genug Saisonarbeiter bzw. Erntehelfer zur Verfügung stehen beziehungsweise dass sie die Auflagen zur Unterbringung dieser kurzfristig ebenso wenig erfüllen können wie die Abstandsregelungen bei der Arbeit auf den Feldern bzw. beim Transport dorthin.

Positive Einschätzungen überwiegen zudem noch in der Chemie sowie im Agrarsektor

Vergleichsweise gut bewerten tendenziell auch große Mittelständler mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro ihre Geschäftslage. Im Vergleich zum Ergebnis vor dem Shutdown hat sich der Zustimmungswert jedoch auch hier halbiert.

Vergleichsweise gut bewerten auch die großen Mittelständler ihre Geschäftslage

WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN

Shutdown traf Teile des Mittelstands hart

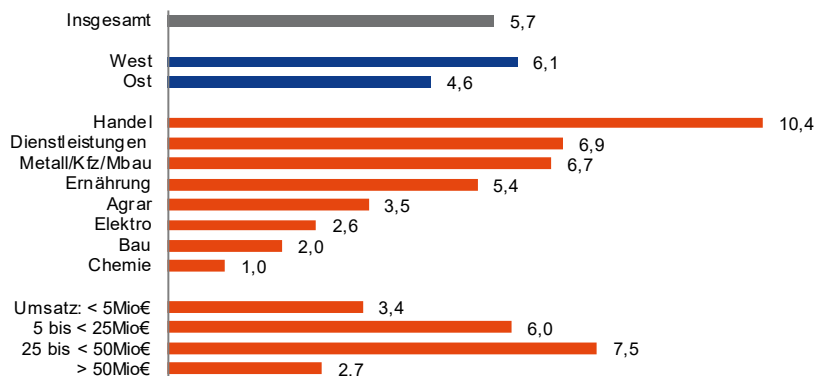
Direkt betroffen von einer Betriebsschließung wegen des Shutdowns der deutschen Wirtschaft, wegen Quarantänemaßnahmen oder, weil die Abstandsregeln nicht einzuhalten sind, waren zwar „lediglich“ knapp 6 Prozent der Mittelständler.

Von einer Betriebsschließung direkt betroffen waren knapp 6 Prozent der Mittelständler

Einzelne Sektoren hat es jedoch deutlich stärker getroffen: Im Handel musste mehr als jeder zehnte Betrieb schließen. Dass dieser Wert für einzelne Segmente nicht noch höher ausfiel, liegt auch daran, dass der Einzelhandel bei unserer Umfrage nicht getrennt von Großhandel und Online-Handel erfasst wird.

Im Handel musste aber mehr als jeder zehnte Betrieb schließen

BETROFFENHEIT VON EINER BETRIEBSSCHLIEßUNG (IN V.H. DER BEFRAGTEN)



Quelle: DZ BANK

Vergleichsweise wenig traf es die mittelständischen Unternehmen in der Chemie-, Pharma- und Kunststoffindustrie sowie im Baugewerbe und in der Elektroindustrie. Auch der Agrarsektor bleibt noch deutlich unter dem Durchschnittswert aller mittelständischen Unternehmen. Nach Unternehmensgröße betrachtet mussten vor allem von den großen Mittelständlern mit jährlichem Umsatz über 50 Millionen Euro nur wenig Unternehmen schließen.

Vergleichsweise wenig betroffen sind Chemie, Baugewerbe, Elektroindustrie und der Agrarsektor ...

... und große Unternehmen

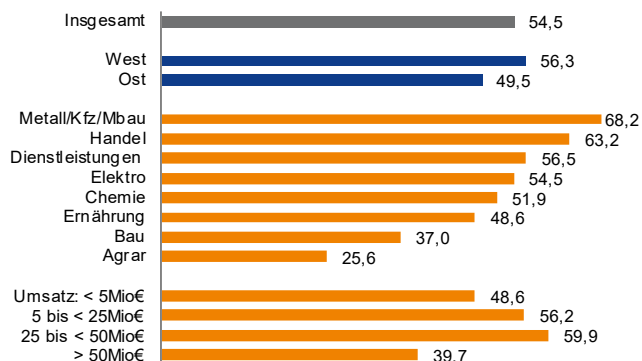
Kurzarbeit kann nicht alle Arbeitsplätze retten

Bereits während der Finanzmarktkrise hat sich die Kurzarbeit als sinnvolles Instrument für Unternehmen erwiesen. Damit können die Unternehmen die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Krise besser bewältigen, ohne ihre Mitarbeiter freisetzen zu müssen und damit für die Zukunft wertvolle Fachkräfte zu verlieren. Dementsprechend plant auch in der aktuellen Krise mehr als die Hälfte der mittelständischen Unternehmen mit Kurzarbeit oder setzt diese bereits ein.

Mehr als die Hälfte der Mittelständler plant mit Kurzarbeit oder setzt diese bereits ein, ...

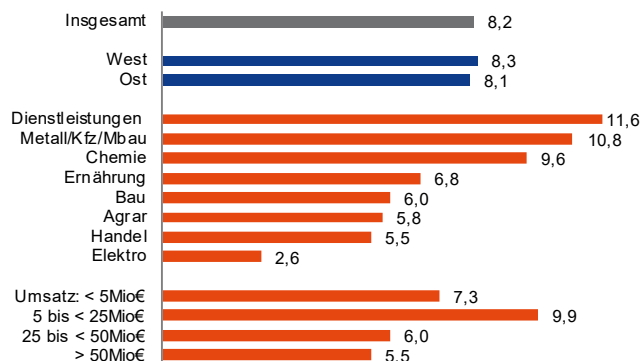
MEHR ALS DIE HÄLFTE DER MITTELSTÄNDLER SETZT AUF KURZARBEIT (IN V.H. DER BEFRAGTEN)

GEPLANTE ODER EINGEFÜHRTE KURZARBEIT



Quelle: DZ BANK

GEPLANTE ODER DURCHGEFÜHRTE ENTLASSUNGEN



Quelle: DZ BANK

Überdurchschnittlich oft wird dieses Instrument von den Branchen genutzt, welche die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders stark zu spüren bekommen haben. Dies sind etwa der Maschinenbau und der Fahrzeugbau, da Unternehmen angesichts der unsicheren Situation und des (globalen) Nachfrageein-

... im Metall-, Maschinen- und Automobilbau und im Einzelhandel sind es besonders viele, ...

bruchs derzeit kaum Investitionen tätigen und die privaten Haushalte teure Ausgaben eher auf Zeiten mit einer größeren Job- und Einkommenssicherheit verschieben. So setzen mehr als zwei Drittel der Mittelständler im Metall-, Maschinen- und Automobilbau auf Kurzarbeit. Im zu weiten Teilen von angeordneten (temporären) Geschäftsschließungen betroffenen Einzelhandel sind es fast ebenso viele.

Deutlich weniger genutzt wird dagegen die Kurzarbeit im Baugewerbe und in der Landwirtschaft. Beide Sektoren sind derzeit weitgehend gut ausgelastet. Auch bei den großen Mittelständlern mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro wird das Instrument der Kurzarbeit nur unterdurchschnittlich in Anspruch genommen.

Bisher scheint die Kurzarbeit auch im deutschen Mittelstand das gewünschte Resultat zu erzielen. Allerdings reichen die dadurch zu erzielenden Einsparungen bereits für mehr als 8 Prozent der Mittelständler nicht aus. Sie sehen sich angesichts der dramatischen Lage dazu gezwungen, ihren Personalbestand zu reduzieren. Am stärksten ist dies bei den Dienstleistungen und im Metall-, Maschinen- und Automobilbau der Fall. Hier plant zumindest jedes zehnte mittelständische Unternehmen, Entlassungen vorzunehmen oder hat dies bereits tun müssen.

Über ein Fünftel der Mittelständler beantragt Sonderkredite

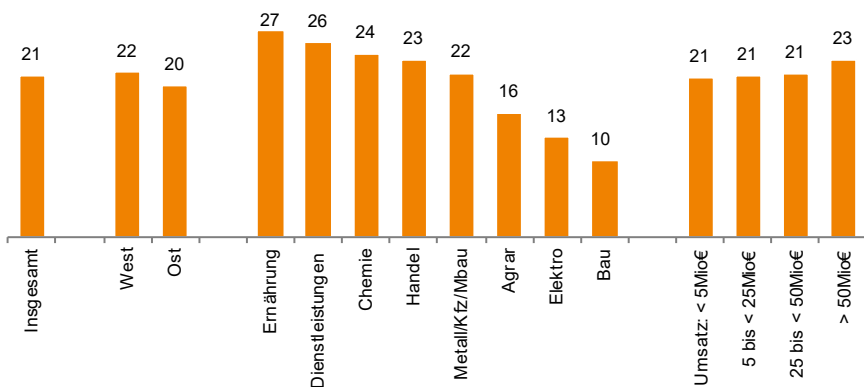
Auch ein weiteres Hilfsmittel des Staates während der Corona-Krise wird von vielen Mittelständlern bereitwillig angenommen. Mehr als jedes fünfte mittelständische Unternehmen hat bereits einen Sonderkredit beantragt. Hier gibt es nahezu keine Unterschiede nach Unternehmensgröße sowie zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Mittelständlern.

... im Gegensatz zum Baugewerbe und der Landwirtschaft

Mehr als 8 Prozent der Mittelständler sehen sich dennoch gezwungen, ihren Personalbestand zu verringern

Mehr als jeder fünfte Mittelständler hat bereits einen Sonderkredit beantragt

BEANTRAGUNG VON SONDERKREDITEN (IN V.H. DER BEFRAGTEN)



Quelle: DZ BANK

Eine unterdurchschnittliche Nachfrage nach Sonderkrediten weisen lediglich die mittelständischen Unternehmen in der Agrarbranche, der Elektroindustrie und dem Baugewerbe auf. Aber selbst in der Bauwirtschaft haben immerhin 10 Prozent der Mittelständler bereits einen Sonderkredit beantragt.

Unterdurchschnittliche Nachfrage nach Sonderkrediten im Agrarsektor, der Elektroindustrie und dem Bau

MAßNAHMEN DER MITTELSTÄNDLER

Neuausrichtung in Zeiten des Shutdowns

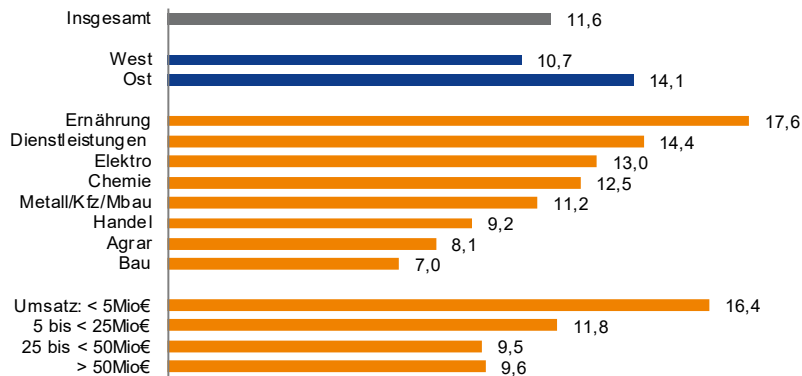
Als Reaktion auf Unternehmensschließungen, Umsatzeinbrüche oder Nachfrageveränderungen während der Corona-Pandemie haben bereits viele mittelständische Unternehmen innerhalb sehr kurzer Zeit ihre Unternehmenstätigkeit oder ihre Produktion neu ausgerichtet. Immerhin 11,6 Prozent der Befragten und damit rund jedes neunte mittelständische Unternehmen in Deutschland sind diesen Weg gegangen. Dies unterstreicht die Anpassungsfähigkeit der kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Deutschland.

Dabei zeigen sich die kleinen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 5 Millionen Euro besonders wandlungsbereit. Hier hat bereits fast jeder sechste Mittelständler eine Neuausrichtung seines Unternehmens vorgenommen. Dagegen waren es bei den großen Mittelständlern mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 25 Millionen Euro weniger als zehn Prozent. Kleinere Unternehmen können derartige Strategieentscheidungen aber auch leichter umsetzen, als dies in größeren Unternehmen mit vielen Mitarbeitern der Fall ist.

Jeder neunte Mittelständler richtet sich neu aus, ...

... besonders kleine Unternehmen zeigen sich wandlungsbereit

IMMERHIN JEDES NEUNTE MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN RICHTET SICH NEU AUS (IN V.H. DER BEFRAGTEN)



Quelle: DZ BANK

Auf Branchenebene haben insbesondere Mittelständler im Ernährungsgewerbe in den letzten Wochen ihre Produktion neu ausgerichtet. Dies ist auch auf die hohe Nachfrage der Verbraucher und der Lebensmittelhändler nach bestimmten haltbaren Nahrungsmitteln und die damit zusammenhängenden Lieferschwierigkeiten zurückzuführen.

Am geringsten fiel der Anpassungsbedarf im Baugewerbe aus. Angesichts der zwar gefallenen, aber dennoch weiterhin hohen Bewertung der Geschäftslage durch die mittelständischen Bauunternehmen erscheint die Notwendigkeit dafür in diesem Sektor jedoch auch vergleichsweise niedrig zu sein.

Insbesondere Mittelständler im Ernährungsgewerbe haben sich geschäftlich neu ausgerichtet

Anpassungsbedarf fiel im Baugewerbe am geringsten aus

Überstunden erweisen sich als flexibles Instrument

Bei den Überstunden zeigen sich aktuell die größten Unterschiede zwischen den mittelständischen Unternehmen und zwar sowohl zwischen den Branchen als auch innerhalb einer Branche. Die große Mehrheit der mittelständischen Unternehmen veranlasst ihre Mitarbeiter angesichts der ausbleibenden Nachfrage oder gar der vorübergehenden Betriebsschließungen zum Abbau von Überstunden oder sogar zum Betriebsurlaub. Insgesamt gaben bei der Befragung 63,3 Prozent der Mittelständler an, dass dies bei ihnen der Fall ist. Im Metall-, Maschinen- und Automobilbau sowie bei den Dienstleistern sind es sogar über 70 Prozent der Befragten.

Andererseits gibt es aber auch Branchen oder Unternehmen, in denen die Nachfrage noch so gut ist, dass dort weiterhin Überstunden aufgebaut werden. In dieser erfreulichen Lage befinden sich immerhin 10,8 Prozent der Befragten. So sorgt eine trotz der Krise weiterhin hohe Nachfrage vor allem im Ernährungsgewerbe und der Chemie-, Pharma- und Kunststoffindustrie, aber auch in der Landwirtschaft und am Bau für einen Überstundenaufbau.

Am stärksten fällt die Diskrepanz innerhalb einer Branche im Ernährungsgewerbe auf. Dort ist der Überstundenabbau zwar für fast 57 Prozent der Befragten die Regel. Gleichzeitig sehen sich aber auch 28,4 Prozent dazu gezwungen, angesichts der gestiegenen Nachfrage Überstunden aufzubauen. Dieses Ergebnis offenbart die gegenwärtig durchaus gesplattene Situation der Branche.

Zwar boomt die Nachfrage nach Lebensmitteln seitens der privaten Haushalte und damit auch seitens des Lebensmitteleinzelhandels. Gleichzeitig bleiben aber die Bestellungen der Gastronomie bereits seit Mitte März fast vollständig aus. Dies belastet vor allem kleinere Betriebe im Ernährungsgewerbe, deren Kundenstamm eher auf dem Gastgewerbe aufbaut, während größere Betriebe tendenziell stärker von der gestiegenen Nachfrage aus dem Lebensmittelhandel profitieren. Besonders groß fallen diese Differenzen bei den Getränkeherstellern aus. Zudem ist dort die Abhängigkeit vom Gastgewerbe nochmals höher als bei den Nahrungsmittelherstellern.

Große Unterschiede bei Überstunden

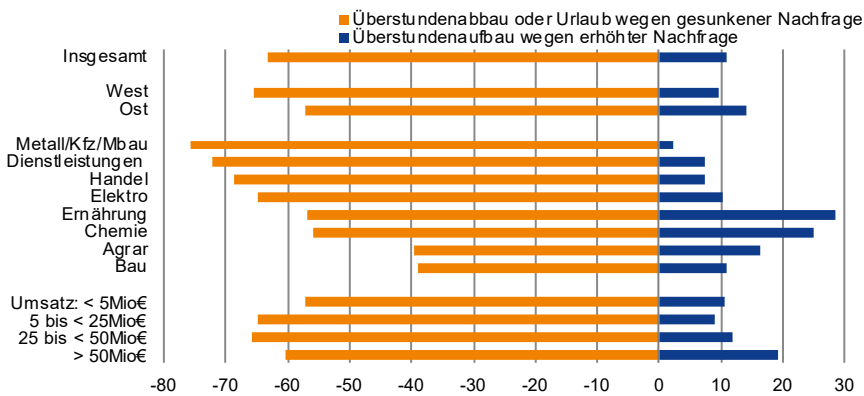
Bei 63 Prozent werden Überstunden abgebaut, ...

... bei 11 Prozent werden sie dagegen aufgebaut

Hohe Diskrepanz im Ernährungsgewerbe

Nachfrage nach Lebensmitteln von privaten Haushalten ist hoch, aber Aufträge aus dem Gastgewerbe bleiben nahezu vollständig aus

ÜBERSTUNDENABBAU ÜBERWIEGT BEI WEITEM (IN V.H. DER BEFRAGTEN)



Quelle: DZ BANK

Home-Office hat sich durchgesetzt

Weitgehende Einigkeit besteht dagegen über die Bereitschaft der mittelständischen Unternehmen zur Nutzung von Home-Office, zumindest für Teile der Belegschaft und soweit das für die jeweilige Tätigkeit überhaupt möglich ist. Oftmals können Unternehmen nur so die notwendigen Abstandsregeln in den eigenen Geschäftsräumen erfüllen bzw. sich gegen die Folgen möglicher Quarantänemaßnahmen absichern. Gleichzeitig können Mitarbeiter in Quarantäne oder wegen mangelnder Kinderbetreuung ihrer Arbeit weiterhin nachgehen.

Die Home-Office-Nutzung bietet dementsprechend gleichermaßen Vorteile für das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Da ist es auch nur wenig verwunderlich, dass fast drei Viertel der befragten mittelständischen Unternehmen zumindest Teilen der Belegschaft die Arbeit von zuhause aus ermöglicht.

In Sektoren, in denen sich die Tätigkeit weitgehend auf die Arbeit außerhalb des Betriebs bezieht, bleibt die Home-Office-Nutzung zweifellos auf etwaige Bürotätigkeiten beschränkt. Trotzdem gaben auch mehr als ein Drittel der mittelständischen Agrarbetriebe sowie zwei Drittel der Mittelständler im Baugewerbe an, ihren Mitarbeitern, die von zuhause arbeiten können, dies auch zu ermöglichen.

Dabei steigt die Bereitschaft der Unternehmen für das Home-Office mit ihrer Größe. Von den großen Mittelständlern mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz je Jahr erlauben fast alle ihren Mitarbeitern die Arbeit von zuhause. Aber selbst bei den kleinen Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz unter 5 Millionen Euro waren es noch 41,8 Prozent.

Bemerkenswert bei dieser Frage war der Unterschied zwischen den Mittelständlern in den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern. Während im Westen über 80 Prozent ihren Mitarbeitern die Arbeit von zuhause ermöglichen, waren es im Osten „lediglich“ weniger als 60 Prozent. Aber selbst dieser Wert sollte keinen Grund zum Klagen liefern.

Hohe Bereitschaft zur Nutzung von Home-Office, ...

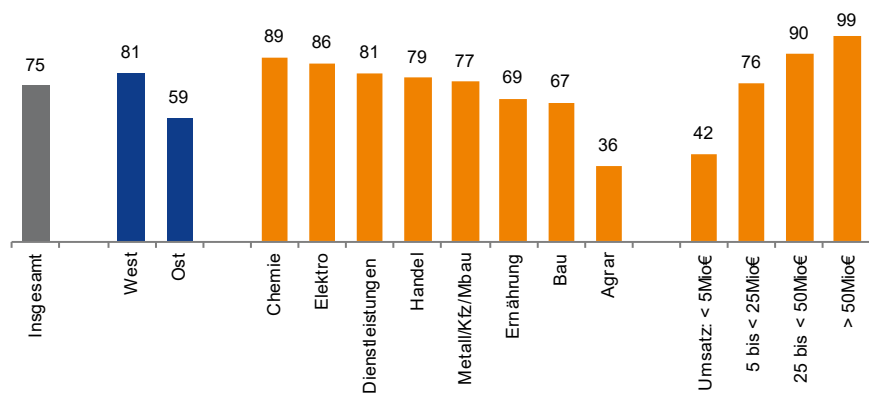
... fast drei Viertel der Befragten ermöglicht dies bereits, ...

... selbst in Branchen, in denen nur Teile der Mitarbeiter im Büro arbeiten

Fast alle großen Mittelständler erlauben ihren Mitarbeitern die Arbeit von zuhause

Deutlicher Unterschied zwischen Ost und West

HOME-OFFICE-NUTZUNG HAT SICH ETABLIERT (IN V.H. DER BEFRAGTEN)



Quelle: DZ BANK

FAZIT

Die Corona-Krise stellt die gesamte deutsche Wirtschaft vor ungekannte Herausforderungen. Die in vielen Segmenten ausbleibende Nachfrage, Betriebsschließungen, die Angst der Verbraucher vor Einkommenseinbußen oder gar Jobverlusten und die Sorge vieler Unternehmen vor der Insolvenz belastet auch weite Teile des Mittelstands. Die Robustheit, die der Mittelstand über viele Jahre bewiesen hat, wird in dieser Krise überaus deutlich auf die Probe gestellt. Den Mittelständlern hilft dabei aber sicherlich ihre vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung.

Aber angesichts der weiterhin vorhandenen Unsicherheit über die Dauer der Pandemie und die endgültigen Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland und weltweit werden viele mittelständischen Unternehmen trotz einer vor der Krise guten Eigenkapitalausstattung auf staatliche Unterstützung angewiesen sein, um nicht Insolvenz anmelden zu müssen. Einzelhändler konnten wegen geschlossener Läden wochenlang keinerlei Umsatz erzielen, mussten aber gleichzeitig ihre Fixkosten zahlen. Gastronomen, vielen persönlichen Dienstleistern wie der gesamten Reise- und Tourismusbranche und vielen anderen Segmenten ergeht es ähnlich oder teilweise noch schlimmer. Selbst in vielen Bereichen des verarbeitenden Gewerbes sieht es kaum besser aus und zwar für Mittelständler und Großunternehmen gleichermaßen.

Aber unsere Sonderbefragung zur Corona-Krise im Mittelstand hat auch gezeigt, dass es durchaus Lichtblicke gibt. So scheint die Krise bisher kaum negative Auswirkungen auf die mittelständischen Unternehmen im Baugewerbe zu haben. Die Mittelständler in der Chemie-, Pharma- und Kunststoffindustrie sind nahezu gar nicht von Betriebsschließungen betroffen. Allerdings profitieren hier vor allem die Pharmabetriebe sowie die Hersteller von Einweghandschuhen, Schutzbekleidung sowie von Gummi für Schutzmasken von der gestiegenen Nachfrage während der Krise. Den klassischen Chemiebetrieben kommen eher die stark gesunkenen Rohölpreise zugute.

Insgesamt erfasst die Corona-Pandemie den Mittelstand aber wie kaum eine Krise zuvor. Trotz der eigentlich guten Risikovorsorge der Unternehmen bleiben die Herausforderungen vor allem angesichts der hohen Unsicherheit über die tatsächliche Dauer der Krise überaus hoch.

Weitere detaillierte Analysen zum deutschen Mittelstand auch zu anderen Themenbereichen wird die in wenigen Wochen erscheinende Frühjahrsausgabe der gemeinsamen Mittelstandsstudie vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und der DZ BANK liefern.

Corona-Krise belastet weite Teile des Mittelstands

Viele Mittelständler werden auf staatliche Unterstützung angewiesen sein, ...

... betroffen sind weite Bereiche des Mittelstands

Es gibt aber durchaus auch Lichtblicke

Corona-Pandemie erfasst den Mittelstand insgesamt wie kaum eine Krise zuvor

I. IMPRESSUM

Herausgeber:

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7447 - 01

Telefax: + 49 69 7447 - 1685

Homepage: www.dzbank.de

E-Mail: mail@dzbank.de

Vertreten durch den Vorstand: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr.Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth, Thomas Ullrich

Aufsichtsratsvorsitzender: Henning Deneke-Jöhrens

Sitz der Gesellschaft: Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

Aufsicht: Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Umsatzsteuer Ident. Nr.: DE114103491

Sicherungseinrichtungen: Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlich freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen:

www.bvr-institutssicherung.de

www.bvr.de/SE

Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Bielmeier, Bereichsleiter Research und Volkswirtschaft

© DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 2020 Nachdruck, Vervielfältigung und sonstige Nutzung nur mit vorheriger Genehmigung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

II. PFLICHTANGABEN FÜR SONSTIGE RESEARCH-INFORMATIONEN UND WEITERFÜHRENDE HINWEISE

1. Verantwortliches Unternehmen

1.1 Diese **Sonstige Research-Information** wurde von der **DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)** als Wertpapierdienstleistungsunternehmen erstellt. **Sonstige Research-Informationen** sind **unabhängige Kundeninformationen**, die **keine Anlageempfehlungen für bestimmte Emittenten** oder **bestimmte Finanzinstrumente enthalten**. Sie berücksichtigen **keine** persönlichen Anlagekriterien.

1.2 Die **Pflichtangaben für Research-Publikationen** (Finanzanalysen und Sonstige Research-Informationen) sowie **weitere Hinweise, insbesondere zur Conflicts of Interest Policy** des **DZ BANK Research** sowie zu **Methoden** und **Verfahren** können **kostenfrei eingesehen** und **abgerufen** werden unter: **www.dzbank.de/Pflichtangaben**.

2. Zuständige Aufsichtsbehörden

Die DZ BANK wird als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen beaufsichtigt durch die:

– **Europäische Zentralbank - www.ecb.europa.eu**

Sonnemannstraße 20 in 60314 Frankfurt / Main bzw.

– **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - www.bafin.de**
Marie-Curie-Straße 24 - 28 in 60439 Frankfurt / Main

3. Unabhängigkeit der Analysten

3.1 **Research-Publikationen** (Finanzanalysen und Sonstige Research-Informationen) der DZ BANK werden von ihren angestellten oder von ihr im Einzelfall beauftragten sachkundigen Analysten unabhängig und auf der Basis der verbindlichen **Conflicts of Interest Policy** erstellt.

3.2 Jeder Analyst, der in die Erstellung dieser Sonstigen Research-Publikation inhaltlich eingebunden ist, bestätigt, dass

- diese Research-Publikation seine unabhängige fachliche Bewertung des analysierten Objektes unter Beachtung der Conflicts of Interest Policy der DZ BANK wiedergibt sowie
- seine Vergütung weder vollständig, noch teilweise, weder direkt, noch indirekt von einer in dieser Research-Publikation vertretenen Meinung abhängt.

4. Aktualisierungen und Geltungszeiträume für Sonstige Research-Informationen

4.1 Die Häufigkeit der **Aktualisierung von Sonstigen Research-Informationen** hängt von den jeweiligen makroökonomischen Rahmenbedingungen, den aktuellen Entwicklungen der relevanten Märkte, von Maßnahmen der Emittenten, von dem Verhalten der Handelsteilnehmer, der zuständigen Aufsichtsbehörden und der relevanten Zentralbanken sowie von einer Vielzahl weiterer Parameter ab. Die nachfolgend genannten Zeiträume geben daher nur einen **unverbindlichen Anhalt** dafür, wann mit einer Aktualisierung gerechnet werden kann.

4.2 Eine **Pflicht zur Aktualisierung** Sonstiger Research-Informationen **besteht nicht**. Wird eine Sonstige Research Information aktualisiert, **ersetzt** diese **Aktualisierung** die bisherige **Sonstige Research Information mit sofortiger Wirkung**.

Ohne Aktualisierung **enden / verfallen Bewertungen / Aussagen mit Ablauf von sechs Monaten**. Diese Frist **beginnt** mit dem **Tag der Publikation**.

4.3 Auch aus Gründen der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Pflichten können im Einzelfall Aktualisierungen Sonstiger Research-Informationen **vorübergehend** und **unangekündigt unterbleiben**.

4.4 Sofern Aktualisierungen **zukünftig unterbleiben**, weil ein Objekt / Aspekt nicht weiter analysiert werden soll, wird dies in der letzten Publikation mitgeteilt oder, falls eine abschließende Publikation unterbleibt, werden die Gründe für die Einstellung der Analyse gesondert mitgeteilt.

5. Vermeidung und Management von Interessenkonflikten

5.1 Das DZ BANK Research verfügt über eine verbindliche **Conflicts of Interest Policy**, die sicherstellt, dass relevante Interessenkonflikte der DZ BANK, der DZ BANK Gruppe, der Analysten und Mitarbeiter des Bereichs Research und Volkswirtschaft und der ihnen nahestehenden Personen vermieden werden oder, falls diese faktisch nicht vermeidbar sind, angemessen identifiziert, gemanagt, offengelegt und überwacht werden. Wesentliche Aspekte dieser Policy, die **kostenfrei** unter **www.dzbank.de/Pflichtangaben eingesehen** und **abgerufen** werden kann, werden nachfolgend zusammengefasst.

5.2 Die DZ BANK organisiert den Bereich Research und Volkswirtschaft als Vertraulichkeitsbereich und schützt ihn durch Chinese Walls gegenüber anderen Organisationseinheiten der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Die Abteilungen und Teams des Bereichs, die Finanzanalysen erstellen, sind ebenfalls mittels Chinese Walls, räumlichen Trennungen sowie durch eine Closed Doors und Clean Desk Policy geschützt. Über die Grenzen dieser Vertraulichkeitsbereiche hinweg darf in beide Richtungen nur nach dem Need-to-know-Prinzip kommuniziert werden.

5.3 Insbesondere durch die in **Absatz 5.2** bezeichneten und die weiteren in der Policy dargestellten Maßnahmen werden auch weitere, theoretisch denkbare informationsgestützte persönliche Interessenkonflikte von Mitarbeitern des Bereichs Research und Volkswirtschaft sowie der ihnen nahestehenden Personen vermieden.

5.4 Die Vergütung der Mitarbeiter des Bereichs Research und Volkswirtschaft hängt weder insgesamt, noch in dem variablen Teil direkt oder wesentlich von Erträgen aus dem Investmentbanking, dem Handel mit Finanzinstrumenten, dem sonstigen Wertpapiergeschäft und / oder dem Handel mit Rohstoffen, Waren, Währungen und / oder von Indizes der DZ BANK oder der Unternehmen der DZ BANK Gruppe ab.

5.5 Die DZ BANK sowie Unternehmen der DZ BANK Gruppe emittieren Finanzinstrumente für Handel, Hedging und sonstige Investitionszwecke, die als Basiswerte auch vom DZ BANK Research gecoverte Finanzinstrumente, Rohstoffe, Währungen, Benchmarks, Indizes und / oder andere Finanzkennzahlen in Bezug nehmen können. Diesbezügliche Interessenkonflikte werden im Bereich Research und Volkswirtschaft insbesondere durch die genannten organisatorischen Maßnahmen vermieden.

6. Adressaten und Informationsquellen

6.1 Adressaten

Sonstige Research-Informationen der DZ BANK richten sich an **Geeignete Gegenparteien** sowie **professionelle Kunden**. Sie sind daher **nicht** geeignet, an **Privatkunden** weitergegeben zu werden, **es sei denn**, (i) eine Sonstige Research-Information wurde von der DZ BANK **ausdrücklich** als auch für Privatkunden geeignet bezeichnet oder (ii) ihre ordnungsgemäße Weitergabe erfolgt durch ein in einem Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen an Privatkunden, die nachweisbar über die erforderlichen Kenntnisse

und Erfahrungen verfügen, um die relevanten Risiken der jeweiligen Sonstigen Research-Information verstehen und bewerten zu können.

Sonstige Research-Informationen werden von der DZ BANK für die Weitergabe an die vorgenannten Adressaten in den **Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz** freigegeben.

Sonstige Research-Informationen dürfen nicht in die **Vereinigten Staaten von Amerika (USA)** verbracht und / oder dort für Transaktionen mit Kunden genutzt werden.

Die Weitergabe von Sonstigen Research Informationen in der **Republik Singapur** ist in jedem Falle der DZ BANK AG, Niederlassung Singapur vorbehalten.

6.2 Wesentliche Informationsquellen

Die DZ BANK nutzt für die Erstellung ihrer Research-Publikationen ausschließlich Informationsquellen, die sie selbst als zuverlässig betrachtet. Sie kann jedoch nicht alle diesen Quellen entnommene Tatsachen und sonstigen Informationen selbst in jedem Fall nachprüfen. Sofern die DZ BANK jedoch im konkreten Fall Zweifel an der Verlässlichkeit einer Quelle oder der Richtigkeit von Tatsachen und sonstigen Informationen hat, wird sie darauf in der Research-Publikation ausdrücklich hinweisen.

Wesentliche Informationsquellen für Research-Publikationen sind: Informations- und Datendienste (z. B. Refinitiv, Bloomberg, VWD, IHS Markit), zugelassene Rating-Agenturen (z.B. Standard & Poors, Moody's, Fitch, DBRS), Fachpublikationen der Branchen, die Wirtschaftspresse, die zuständigen Aufsichtsbehörden, Informationen der Emittenten (z.B. Geschäftsberichte, Wertpapierprospekte, Ad-hoc-Mitteilungen, Presse- und Analysten-Konferenzen und sonstige Publikationen) sowie eigene fachliche, mikro- und makroökonomische Recherchen, Untersuchungen und Auswertungen.

III. RECHTLICHE HINWEISE

1. Dieses Dokument richtet sich an **Geeignete Gegenparteien** sowie **professionelle Kunden**. Es ist daher nicht geeignet, an **Privatkunden** weitergegeben zu werden, **es sei denn**, (a) es ist ausdrücklich als auch für Privatkunden geeignet bezeichnet oder (b) die ordnungsgemäße Weitergabe erfolgt durch ein in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen an Privatkunden, die nachweisbar über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die relevanten Risiken der jeweiligen Bewertung und / oder Empfehlungen verstehen und einschätzen zu können.

Es wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Deutschland („DZ BANK“) erstellt und von der DZ BANK für die ausschließliche Weitergabe an die vorgenannten Adressaten in den **Mitgliedstaaten des EWR und der Schweiz** genehmigt.

Ist dieses Dokument in **Absatz 1.1** der Pflichtangaben ausdrücklich als **„Finanzanalyse“** bezeichnet, gelten für seine Verteilung gemäß den Nutzungsbeschränkungen in den Pflichtangaben die folgenden ergänzenden Bestimmungen:

In die **Republik Singapur** darf dieses Dokument ausschließlich von der DZ BANK über die DZ BANK Singapore Branch, nicht aber von anderen Personen, gebracht und dort ausschließlich an ‚accredited investors‘, and / oder ‚expert investors‘ weitergegeben und von diesen genutzt werden.

Finanzanalysen dürfen nicht in die **Vereinigten Staaten von Amerika (USA)** verbracht und / oder dort für Transaktionen mit Kunden genutzt werden.

Ist dieses Dokument in **Absatz 1.1** der Pflichtangaben ausdrücklich als **„Sonstige Research-Information“** bezeichnet, gelten für seine Verteilung nach den Pflichtangaben die folgenden ergänzenden Bestimmungen:

Sonstige Research-Informationen dürfen nicht in die **Vereinigten Staaten von Amerika (USA)** verbracht und / oder dort für Transaktionen mit Kunden genutzt werden.

Die Weitergabe von Sonstigen Research Informationen in der **Republik Singapur** ist in jedem Falle der DZ BANK AG, Niederlassung Singapur vorbehalten. Dieses Dokument darf in allen zuvor genannten Ländern nur in Einklang mit dem jeweils dort geltenden Recht verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sollen sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften informieren und diese befolgen.

2. Dieses Dokument wird lediglich zu Informationszwecken übergeben und darf weder ganz noch teilweise vervielfältigt, noch an andere Personen weitergegeben, noch sonst veröffentlicht werden. Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte, auch in elektronischen und Online-Medien, verbleiben bei der DZ BANK. Obwohl die DZ BANK Hyperlinks zu Internet-Seiten von in diesem Dokument genannten Unternehmen angeben kann, bedeutet dies nicht, dass die DZ BANK sämtliche Daten auf der verlinkten Seite oder Daten, auf welche von dieser Seite aus weiter zugegriffen werden kann, bestätigt, empfiehlt oder

gewährleistet. Die DZ BANK übernimmt weder eine Haftung für Verlinkungen oder Daten, noch für Folgen, die aus der Nutzung der Verlinkung und / oder Verwendung dieser Daten entstehen könnten.

3. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Wertpapieren, sonstigen Finanzinstrumenten oder anderen Investitionsobjekten dar und darf auch nicht dahingehend ausgelegt werden. Einschätzungen, insbesondere Prognosen, Fair Value- und / oder Kurserwartungen, die für die in diesem Dokument analysierten Investitionsobjekte angegeben werden, können möglicherweise nicht erreicht werden. Dies kann insbesondere auf Grund einer Reihe nicht vorhersehbarer Risikofaktoren eintreten. Solche Risikofaktoren sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich: Marktvolatilitäten, Branchenvolatilitäten, Maßnahmen des Emittenten oder Eigentümers, die allgemeine Wirtschaftslage, die Nichtrealisierbarkeit von Ertrags- und / oder Umsatzziele, die Nichtverfügbarkeit von vollständigen und / oder genauen Informationen und / oder ein anderes später eintretendes Ereignis, das sich auf die zugrundeliegenden Annahmen oder sonstige Prognosegrundlagen, auf die sich die DZ BANK stützt, nachteilig auswirken können. Die gegebenen Einschätzungen sollten immer im Zusammenhang mit allen bisher veröffentlichten relevanten Dokumenten und Entwicklungen, welche sich auf das Investitionsobjekt sowie die für es relevanten Branchen und insbesondere Kapital- und Finanzmärkte beziehen, betrachtet und bewertet werden. Die DZ BANK trifft keine Pflicht zur Aktualisierung dieses Dokuments. Anleger müssen sich selbst über den laufenden Geschäftsgang und etwaige Veränderungen im laufenden Geschäftsgang der Unternehmen informieren. Die DZ BANK ist berechtigt, während des Geltungszeitraums einer Anlageempfehlung in einer Analyse eine weitere oder andere Analyse mit anderen, sachlich gerechtfertigten oder auch fehlenden Angaben über das Investitionsobjekt zu veröffentlichen.
4. Die DZ BANK hat die Informationen, auf die sich dieses Dokument stützt, aus Quellen entnommen, die sie grundsätzlich als zuverlässig einschätzt. Sie hat aber nicht alle diese Informationen selbst nachgeprüft. Dementsprechend gibt die DZ BANK keine Gewährleistungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder Meinungen ab. Weder die DZ BANK noch ihre verbundenen Unternehmen übernehmen eine Haftung für Nachteile oder Verluste, die ihre Ursache in der Verteilung und / oder Verwendung dieses Dokuments haben und / oder mit der Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen.
5. Die DZ BANK, und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Investmentbanking- und sonstige Geschäftsbeziehungen zu dem / den Unternehmen zu unterhalten, die Gegenstand der Analyse in diesem Dokument sind. Die Analysten der DZ BANK liefern im Rahmen des jeweils geltenden Aufsichtsrechts ferner Informationen für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen. Anleger sollten davon ausgehen, dass (a) die DZ BANK und ihre verbundenen Unternehmen berechtigt sind oder sein werden, Investmentbanking-, Wertpapier- oder sonstige Geschäfte von oder mit den Unternehmen, die Gegenstand der Analyse in diesem Dokument sind, zu akquirieren, und dass (b) Analysten, die an der Erstellung dieses Dokumentes beteiligt waren, im Rahmen des Aufsichtsrechts grundsätzlich mittelbar am Zustandekommen eines solchen Geschäfts beteiligt sein können. Die DZ BANK und ihre verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeiter könnten möglicherweise Positionen in Wertpapieren der analysierten Unternehmen oder Investitionsobjekte halten oder Geschäfte mit diesen Wertpapieren oder Investitionsobjekten tätigen.
6. Die Informationen und Empfehlungen der DZ BANK in diesem Dokument stellen keine individuelle Anlageberatung dar und können deshalb je nach den speziellen Anlagezielen, dem Anlagehorizont oder der individuellen Vermögenslage für einzelne Anleger nicht oder nur bedingt geeignet sein. Mit der Ausarbeitung dieses Dokuments wird die DZ BANK gegenüber keiner Person als Anlageberater oder als Portfolioverwalter tätig. Die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen und Meinungen geben die nach bestem Wissen erstellte Einschätzung der Analysten der DZ BANK zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments wieder; sie können aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen ohne Vorankündigung geändert werden oder sich verändern. Dieses Dokument stellt eine unabhängige Bewertung der entsprechenden Emittenten beziehungsweise Investitionsobjekte durch die

DZ BANK dar und alle hierin enthaltenen Bewertungen, Meinungen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen der Emittentin oder dritter Parteien überein.

Eine (Investitions-)Entscheidung bezüglich Wertpapiere, sonstige Finanzinstrumente, Rohstoffe, Waren oder sonstige Investitionsobjekte sollte nicht auf der Grundlage dieses Dokuments, sondern auf der Grundlage unabhängiger Investmentanalysen und Verfahren sowie anderer Analysen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Informationsmemoranden, Verkaufs- oder sonstige Prospekte erfolgen. Dieses Dokument kann eine Anlageberatung nicht ersetzen.

7. Indem Sie dieses Dokument, gleich in welcher Weise, benutzen, verwenden und / oder bei Ihren Überlegungen und / oder Entscheidungen zugrunde legen, akzeptieren Sie die in diesem Dokument genannten Beschränkungen, Maßgaben und Regelungen als für sich rechtlich ausschließlich verbindlich.

Ergänzende Information von Markit Indices GmbH

Weder IHS Markit noch deren Tochtergesellschaften oder irgendein externer Datenanbieter übernehmen ausdrücklich oder stillschweigend irgendeine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der hierin enthaltenen Daten sowie der von den Empfängern der Daten zu erzielenden Ergebnisse. Weder IHS Markit noch deren Tochtergesellschaften

oder irgendein Datenanbieter haften gegenüber dem Empfänger der Daten ungeachtet der jeweiligen Gründe in irgendeiner Weise für ungenaue, unrichtige oder unvollständige Informationen in den IHS Markit-Daten oder für daraus entstehende (unmittelbare oder mittelbare) Schäden.

Seitens IHS Markit besteht keine Verpflichtung zur Aktualisierung, Änderung oder Anpassung der Daten oder zur Benachrichtigung eines Empfängers derselben, falls darin enthaltene Sachverhalte sich ändern oder zu einem späteren Zeitpunkt unrichtig geworden sein sollten.

Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernehmen weder IHS Markit noch deren Tochtergesellschaften oder irgendein externer Datenanbieter Ihnen gegenüber irgendeine Haftung - weder vertraglicher Art (einschließlich im Rahmen von Schadenersatz) noch aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), im Rahmen einer Gewährleistung, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Art - hinsichtlich irgendwelcher Verluste oder Schäden, die Sie infolge von oder im Zusammenhang mit Meinungen, Empfehlungen, Prognosen, Beurteilungen oder sonstigen Schlussfolgerungen oder Handlungen Ihrerseits oder seitens Dritter erleiden, ungeachtet dessen, ob diese auf den hierin enthaltenen Angaben, Informationen oder Materialien beruhen oder nicht.

Die in Texten und Grafiken enthaltenen Preisnotierungen sowie Rendite- und Spreadangaben sind bei IHS Markit regelmäßig auf den Stand zum Vorabend aktualisiert.

Dieses Dokument darf in der Bundesrepublik Deutschland an Privatkunden weitergegeben werden.